

> NEU Online - Seminar: Prüfsachverständige, Prüfstatiker und Prüfsachverständige



DIPL.-ING. TU U. M.B. HARALD TOPPE

Ihr Dozent bei diesem Seminar

Details

Seminar	NEU Online - Seminar: Prüfsachverständige, Prüfstatiker und Prüfsachverständige - Was müssen sie und was dürfen sie tun?
ID	0002674
Termin	20.08.2026 - von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Anmeldeschluss	20.08.2026 - 10:00 Uhr
Kategorien	Bauordnungsrecht Städtebaurecht

Kurzbeschreibung

Ein wesentlicher Bestandteil der bauaufsichtlichen Prüfung und Überwachung sind die bautechnischen Nachweise sowie Überprüfung brandschutztechnischer Einrichtungen.

Ziel ist die sichere Benutzbarkeit von baulichen Anlagen nicht nur bei der Herstellung, sondern während der gesamten Lebensdauer.

Hierzu bedient sich das Bauordnungsrecht interner Prüfstatiker, externer Prüfsachverständige sowie Prüfsachverständige als Spezialisten.

In diesem Seminar wird das verwaltungsrechtliche Zusammenspiel der Beteiligten mit Rechten und Pflichten dargestellt.

Zugrunde liegen neben den bundesrechtlichen Vorschriften insbesondere die Musterbauordnung, ergänzt um Vorschriften des Landes Niedersachsen.

Seminarinhalt

- Welche Qualifikationen sind erforderlich?
- Wie grenzt sich hoheitliches zu privatrechtlichem Handeln ab?
- Wann, durch wen und wie werden diese Spezialisten in Anspruch genommen?
- Wann werden welche Stellen beteiligt und wie wirken sie zusammen?
- Wie sehen die Abläufe aus?
- Welche Aufgaben und Befugnisse bestehen im Prüfverfahren, vor Ort sowie bei Gefahrensituationen?
- Welche Rechtsqualität hat deren Handeln?
- Wie sieht das System der Prüfpflichtigkeit von bautechnischen Nachweisen aus?
- Welche Anforderungen bestehen an die zeitliche Abwicklung sowie die Inhalte der Arbeitsergebnisse?
- Zu welchem Zeitpunkt sind diese zu prüfen und wie kann die Prüfung auf den Zeitpunkt nach Erteilung der Baugenehmigung, bzw. Bestätigung verlagert werden?
- Welchen Einfluss hat das ggf. auf die Genehmigungsfiktion?
- Wie werden die Kosten berechnet und wie erfolgt die Abwicklung?
- Wann ist die Umsatzsteuer anzusetzen?
- Welche vergaberechtlichen Vorgaben sind zu beachten?
- Wann droht eine Amtspflichtverletzung?
- Welche neuen Entwicklungen zeichnen sich ab?
- Was gibt es Neues aus der Rechtsprechung?

Preis

395,00 Euro (USt. befreit) [Bedienstete der öffentlichen Verwaltung](#)

590,00 Euro (USt. befreit) [Andere](#)

250,00 Euro (USt. befreit) [Auszubildende](#)